

Bedarfsabfrage „Notfallgruppe“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, nimmt die Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern immer weiter zu, weshalb die Kitas in RLP bis zum 17.04.2020 geschlossen bleiben. **Zur Betreuung der Kinder, deren Eltern wichtige Berufe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung haben**, wird eine Notbetreuung in den Kitas sichergestellt. Hierzu zählen z.B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Erzieher, Lehrkräfte, Polizei, Feuerwehr, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Angestellte der Energie – und Wasserversorgung. Das bedeutet nicht, dass sobald ein Elternteil in einem der wichtigen Berufe arbeitet, Anspruch auf die Notfallgruppe besteht. Auch das zweite Elternteil ist in diesem Fall (wie auch z.B. bei getrenntlebenden Eltern) mit in der Verantwortung, die Betreuung wenn möglich ohne Notfallgruppe selbst oder durch eine andere vertraute Person sicher zu stellen.

Eltern, die sonst keine Möglichkeit haben, ihrer **Berufstätigkeit nachzugehen**, wie z.B. Alleinerziehende, können die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Als **alleinerziehend** gelten die Personen, die über die **alleinige elterliche Sorge** verfügen. Ausnahmen hierzu gelten nur, wenn der andere Elternteil in einer unzumutbaren Entfernung lebt, bzw. seit Jahren kein Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil besteht. Das Landesjugendamt bittet jedoch ausdrücklich darum verantwortungsbewusst zu handeln.

Sollten Sie diese Notfallgruppe (7-16 Uhr) nutzen wollen, beantworten Sie bitte die aufgeführten Fragen und lassen Sie mir diesen Fragebogen umgehend per E-Mail zukommen, damit wir planen können. Um flexibel auf aktuelle Veränderungen reagieren zu können, erfolgt die Planung zunächst für die erste Woche.

Name, Vorname des Kindes

--

Name, Vorname Elternteil 1	Name, Vorname Elternteil 2
Anschrift Elternteil 1	Anschrift Elternteil 2

Beruf Elternteil 1	Beruf Elternteil 2
<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit<input type="radio"/> Öffentliche Ordnung<input type="radio"/> Grundversorgung der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Öffentliche Sicherheit<input type="radio"/> Öffentliche Ordnung<input type="radio"/> Grundversorgung der Bevölkerung

Gehen Sie im Moment ihrem Arbeitsfeld nach oder sind sie aus irgendeinem Grund zurzeit frei gestellt von ihrer Tätigkeit?

Elternteil 1	Elternteil 2
Beruf und Arbeitgeber Elternteil 1	Beruf und Arbeitgeber Elternteil 2

Arbeitszeiten **beider** Eltern mit Datum und Uhrzeiten.

	Montag 16.03.20	Dienstag 17.03.20	Mittwoch 18.03.20	Donnerstag 19.03.20	Freitag 20.03.20
Elternteil 1					
Elternteil 2					

Dienststelle **beider** Eltern für die Woche vom **16. – 20.03.2020**

Dienststelle Elternteil 1	Dienststelle Elternteil 2

Welche Personen betreuen ihr Kind üblicherweise, wenn sie nicht zu Verfügung stehen und die Kita nicht geöffnet hat?

--

Warum ist die Betreuung ihres Kindes während ihrer Arbeitszeiten durch diese Personen nicht möglich?

--

Hiermit versichere ich/wir ausdrücklich, dass meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß sind, und ich/wir von der Notgruppe nur deshalb Gebrauch mache/n, weil mir/uns keine andere Möglichkeit zur Betreuung

meines/unseres Kindes zur Verfügung steht und ich/wir in einem der o.g. Berufsfelder an diesen Tagen unabdingbar bin/sind.

Datum, Unterschrift Elternteil 1	Datum, Unterschrift Elternteil 1